

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 26 (1964)
Heft: 9-10

Artikel: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)
Autor: Arcioni, Rico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

Der Heimatschutz reicht in die Tiefen des Staates hinab.

Prof. Dr. M. Huber

14. Jahresbericht 1963/64

Von Dr. jur. Rico Arcioni (Muttenz)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahr (Oktober 1963 bis September 1964) wie folgt zusammenfassen:

1. DIE ENTWICKLUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Der von uns am 1. September 1963 dem Regierungsrat mittels einer motivierten Eingabe samt Verordnungsentwurf unterbreitete Vorschlag für eine Revision der gelgenden *Verordnung über Natur- und Heimatschutz* ist am 30. April 1964 vom Landrat mit dem Erlass einer neuen Verordnung (Inkrafttreten am 8. Mai 1964) verwirklicht worden. Die auf modernen Grundsätzen und langjährigen Erfahrungen fussende VO bringt dem Kanton neue Kompetenzen, enthält aber keine Bestimmungen mehr zum Schutze der Pflanzen. Bei der Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum BG über *Jagd und Vogelschutz* wurden an den gemeinsamen Besprechungen auf der Direktion des Innern die Anträge der ANHBL erfreulicherweise übernommen. Andererseits zeigte der bedauerliche Jagdunfall, welchem der Ski-Campionissimo G. Schneider im September 1963 in Nidwalden zum Opfer fiel, wie verfehlt es war, seinerzeit im revidierten BG über Jagd und Vogelschutz die obligatorische Jägerprüfung wegzulassen. Nach Feststellungen des Schweizerischen Tierschutzverbandes kannten letztes Jahr noch 10 Kantone eine solche Prüfung nicht; einige von ihnen wurden inzwischen «geweckt» und sind daran, moderne Jagdgesetze zu erlassen. Auf Bundesebene wurden Kantonen, Parteien und Vereinigungen die Entwürfe zu *Bundesgesetzen über den Natur- und Heimatschutz* sowie über den *Schutz von Kulturgütern* zur Vernehmlassung übergeben. Sodann nahm Bundesrat Schaffner in der Dezember-Session 1963 des Nationalrates eine Motion Degen (BL) als Postulat zur Prüfung entgegen, mit welcher — in Form einer Ergänzung der Bundesverfassung — der *Tierschutz* allgemein zur Bundessache erklärt wird (Art. 25 bis BV). Ermächtigt vom Bundesrat setzte das Eidg. Departement des Innern am Jahresende 1963 eine Expertenkommission für Fragen der *Landesplanung* ein. Schliesslich beantragte die Eidg. Kommission für Lufthygiene dem Eidg. Departement des Innern, es seien die notwendigen Schritte für eine Ergänzung der Bundesverfassung mit Vorschriften über die Verhütung von *Luftverunreinigungen* einzuleiten.

Läuft jetzt die Gesetzesmaschinerie auf Bundesebene auf höchsten Touren, so ist zu hoffen, dass mit dem Erlass der Ausführungsgesetzgebung des Bundes zu Art. 24 sexies BV (Natur- und Heimatschutz) die Kantone daran gehen werden, in ihrem Bereich die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu schaffen.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Pfandgraben (Allschwil). Die ANHBL hat von jeher die Erhaltung dieses prächtigen Lössgrabens lebhaft begrüsst. In Unterstreichung dieser Stellungnahme beschloss die 14. Delegiertenversammlung vom 28. September 1963 einstimmig, dem Regierungsrat in einem besonderen Schreiben zur Kenntnis zu bringen, dass wir für die Erhaltung des Pfandgrabens eintreten und die Exekutive bitten, alles in ihrer Macht liegende zu unternehmen, damit der Graben erhalten bleiben kann. Hiezu teilte die Baudirektion am 18. November 1963 mit, dass die Bewilligung zum Auffüllen des Pfandgrabens nicht erteilt werden könne, da dies ein zu starker Eingriff ins Landschaftsbild bedeuten würde. Ein Wiedererwägungsgesuch fand kein besseres Schicksal.

Energiewirtschaft. Vor der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie erklärte der Vorsteher des VED, Bundesrat Spühler, dauerhaftes Hauptziel der schweizerischen Energiewirtschaftspolitik sei u. a. der Schutz der Gewässer und der Luft sowie die möglichste Wahrung des Landschaftsbildes. Hier ist zu entgegnen, dass dem Schutz von Natur und Landschaft nicht erst in zweiter Linie, sondern an vorderster Front mit dem Gewässerschutz und der Lufthygiene Rechnung getragen werden sollte. Ein solches Agieren dürfte auch für BL bessere Zeiten ankündigen.

Autostrassen. Hinsichtlich des generellen Projektes der Nationalstrasse Augst—Sissach war zu hören, dass für die Überquerung des Ergolztales bei Sissach ein Viadukt über das Bahngleise vorgesehen ist, nachdem sich gezeigt hatte, dass so das Landschaftsbild weniger verunstaltet würde. Im Diergtal (Strasse Sissach—Eptingen) werden grosse Erdbewegungen nicht zu umgehen sein. Es sei an dieser Stelle nicht unerwähnt, dass sich der Schweizerische Forstverein dahin äusserte, beim Ausbau des Nationalstrassennetzes müssten die Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes gebührend berücksichtigt werden. Die verkehrs- und bautechnisch sowie landschaftlich vorteilhaften Funktionen der Bepflanzung rechtfertigten es, diese als Bestandteil des Strassenbaues zu betrachten. Für Pflanzungen sollten ausserhalb der städtischen Siedlungen und der wenigen ausgeprägten Parklandschaften nur standortgemässe, einheimische Baum- und Straucharten gewählt werden. Unerlässlich sei eine frühzeitige und ständige Zusammenarbeit zwischen Strassenbaubehörden und Landschaftsfachleuten. Schliesslich befasste sich die ANHBL in diesem Bereich noch mit dem Wirken der staatlichen Autobahn-Gestaltungskommission, weil unsere Arbeitsgemeinschaft an einem aktiven Schaffen dieser Kommission sehr interessiert ist.

«Giessen» (zw. Diergtal und Eptingen). Auf Anfrage von Kunstmaler Eglin nahm unser Präsident in dem reizvollen, landschaftlich sehr schönen Gebiet der «Wasserfalle» einen Augenschein vor, der abklären sollte, welche Schutzmassnahmen zur Erhaltung dieses Gebietes notwendig sind. Zu diesem Zwecke wurde auch eine Prüfung der Eigentumsverhältnisse vorgenommen.

Reinacher Heide. Hier braucht es enorm Geduld, bis die von der ANHBL gesteckten Ziele endlich einmal erreicht werden können. Die Gemeindeversammlung ist nunmehr dem Antrag des Gemeinderates gefolgt, nötigenfalls die Expropriation in die Wege zu leiten. Unserer ANHBL geht es vor allem darum, dass die Verbotstafeln aufgestellt werden. Mit diesen Mitteln liesse sich — in praeventiver Sicht — schon vieles erreichen.

Schwarzerlenbruch (Buus). Der Beauftragte unseres Arbeitsausschusses, Forstadjunkt P. Rieder, stand in Kontakt mit der Gemeinde und beriet sie fortlaufend. Bei dieser Ausscheidung von Wild- und Vogelschutzgehölzen, wie dies seinerzeit vom lokalen

Vogelschutzverein propagiert worden war, sind ausserordentlich viele Detailarbeiten zu leisten, bis alle Gebiete unter Schutz gestellt sind.

Verbauung am Unteren Hauenstein. Auf Anfrage eines Vertrauensmannes nahm unser Präsident mit dem zuständigen Strassenaufseher Fühlung und liess sich anlässlich eines Augenscheins die sich stellenden Probleme aufzeigen. Jetzt muss noch zugewartet werden, bis die der Landschaft zugefügten Wunden verheilt sind. Dann dürfte aber der Moment gekommen sein, um gemeinsam mit dem Vertrauensmann und den Behörden das Problem der Bepflanzung der Bölder zu besprechen.

Weekendhäuschen ohne Baubewilligung. Die ANHBL beabsichtigt eine Liste nach Gemeinden zu erstellen mit genauen Angaben der Örtlichkeiten, Masse, Höhe und des Grundrisses. Sodann soll diese Liste der Baudirektion mit dem Ersuchen übergeben werden, nachzuprüfen, ob überall Baubewilligungen vorgelegen haben. Unser Präsident hat sich der Sache mit der ihm eigenen Initiative und überzeugendem Eifer angenommen, um der Wochenendhäuschenkalamität auf den Leib rücken zu können. Es ist dies eine dornenvolle Aufgabe, die die Unterstützung von uns Allen verdient.

Weiher im Gruth bei Münchenstein. Ein Begehrten unseres dortigen Vertrauensmannes musste leider abschlägig beantwortet werden. Nach unsren Feststellungen benötigt nämlich der Pächter das Gebiet zur Gewinnung von Ackerland.

Neue Seelein zwischen Anwil und Rothenfluh. Erfreulicherweise erwarb der Landrat im Talboden der Ergolz rund 3,5 Hektaren zum Preise von Fr. 35 181.—, um dort zwei Weiher anzulegen. Diese einzigen grösseren Wasserflächen im Oberbaselbiet bedeuten eine Bereicherung der Landschaft. Ihre Umgebung bildet auch ein ideales Reservat für Tiere und Pflanzen. Der obere Weiher dürfte eine Oberfläche von 7200, der untere von 10 800 Quadratmeter aufweisen. Zu dieser positiven Einstellung ist unserer Legislative ein besonderes Kränzchen zu winden. Möge dieser Geist weiterhin im Ratsaal herrschen!

KLN-Objekte. Der Präsident der Naturschutzkommision der Naturforschenden Gesellschaft Baselland, Fr. Stoeckle, übernahm es, gleichsam mit den KLN-Exemplaren unter dem Arm, die einzelnen betroffenen Gemeinden aufzusuchen und ihnen die Bestrebungen von SBN/SAC und SVH, wie sie nunmehr im Inventar der KLN I ihren Niederschlag gefunden haben, auseinanderzusetzen. Bei diesen Besuchen sekundiert unser Präsident.

Naturschutzobjekte bei Nusshof. Der Gemeindepräsident liess uns wissen, wie sehr ihm an der Erhaltung einer an der Strassengabel Sissach/Wintersingen/Nusshof befindlichen Eichengruppe gelegen ist. Ebenso brach er eine Lanze für einen direkt auf der Wasserscheide, umgeben von einem kleinen Wäldchen, gelegenen Tümpel im Lettloch. Flora und Fauna sind typisch für ein stehendes Gewässer, so Rohrkolben, Sumpflilie, Froschlöffel, Frösche, Kröten und Molche. Die ANHBL beabsichtigt, in enger Verbindung mit der anfragenden Behörde zum Rechten zu sehen.

Sicherung landschaftlich wichtiger Gegenden. Hinsichtlich der Sicherung solcher Gebiete könnten allfällige Mittel via Talerkasse des Schweizer Heimatschutzes (bei Objekten von gesamtschweizerischer Bedeutung), resp. des BL-Heimatschutzes (bei Objekten von eher kantonaler oder lokaler Bedeutung) flüssig gemacht werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die oboli des Heimatschutzes so etwas wie eine Initialzündung darstellen, um finanziertigere Gremien, so Kantone, Gemeinden und allenfalls auch Private, zu einer Spende zu veranlassen.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Haus Nr. 42 in Bubendorf. Auf Anfrage Eppens, des rührigen Baselbieter und Basler Heimatschutz-Vorstandsmitgliedes, nahm unser Präsident an Ort und Stelle einen Augenschein vor und liess sich von kompetenter Seite unterrichten. Nach letzten Meldungen scheint es doch noch möglich zu werden, dass das wertvolle Haus, nach Eppens das zweitschönste der Ortschaft, erhalten bleibt.

Altes Pfarrhaus in Kilchberg. Auch hier hat sich unser Präsident eingeschaltet, als bekannt wurde, es reife das Vorhaben, dieses altehrwürdige Haus abreissen zu lassen.

Kury-Haus in Reinach. «Reinachs schönstes Haus vom Abbruch bedroht», so schrieb eine angesehene Tageszeitung am 11. Dezember 1963. Das Verwaltungsgericht wies dann aber die Beschwerde gegen eine Verfügung des Regierungsrates ab. Gestützt auf § 8 der damals noch geltenden alten VO über Natur- und Heimatschutz hatte die Exekutive beschlossen, die Liegenschaft dürfe bis auf weiteres nicht abgebrochen werden, und es seien alle Massnahmen zu unterlassen, die den historischen Wert des Hauses beeinträchtigen würden. Wohl kam das Verwaltungsgericht zum Schluss, die rechtliche Grundlage für die Verfügung des Regierungsrates sei schwach. Die Dringlichkeit im Sinne von § 8 VO wurde aber bejaht, ebenso die Schutzwürdigkeit des Gebäudes. Allerdings handelt es sich nur um eine provisorische Massnahme. Sie ermöglicht indessen eine nähere Prüfung aller Probleme.

Inventar der Kulturgüter. Der Dienst für Kulturgüterschutz im Eidg. Departement des Innern konnte in Verbindung mit der Eidg. Landestopographie soeben die zweite Auflage einer Karte 1:300 000 mit den Kulturgütern der Schweiz und Liechtensteins, so vor allem mit wichtigen Baudenkälern, herausgeben. Andererseits wurden die Bemühungen von SAC/SBN und Schweizer Heimatschutz zur Schaffung eines Inventars von Baudenkälern, Stadtbildern, historischen Stätten, Schlachtfeldern etc. fortgesetzt.

4. PFLANZENSCHUTZ

Reservat Chilpen. Es liess sich feststellen, dass die Gemeindebevölkerung gegenüber einer Erweiterung des Schutzgebietes, wie dies auch von der KLN I propagiert wurde, günstig gesinnt ist. Die Bemühungen zum Ankauf zweier Waldparzellen haben allerdings noch zu keinem Erfolg geführt. Der Regierungsrat seinerseits hat mit Beschluss vom 27. August 1963 die Durchführung der Felderregulierung angeordnet, wobei zu hoffen ist, dass bei dieser Gelegenheit das Reservat vergrössert werden kann. Chilpen darf nicht länger sich selbst überlassen werden, ansonst eine fortschreitende Verwandlung des Bodens und damit der Pflanzengesellschaften um sich greift.

«Jurawacht». Die Aufstellung einer Jurawacht als Pflanzenschutzpolizei in SO hat auch bei uns anlässlich der DV 1963 dazu geführt, dass dieser Frage vermehrte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. In SO haben zwei Dutzend Freiwillige den ersten Einführungskurs erfolgreich absolviert und hierauf den grünen Ausweis eines vom Regierungsrat offiziell anerkannten Pflanzenschutzaufsehers, versehen mit Foto und Stempel, erhalten. Die Ausbildung umfasste die Vermittlung botanischer Kenntnisse, Studium der einschlägigen Gesetze und des Dienstreglementes, aber auch das praktische Vorgehen bei den Kontrollgängen. Mit den Solothurnern hoffen wir, dass sich die Jurawacht auch auf die angrenzenden Kantone (so BL) ausbreite. Der Ausschuss der ANHBL befürwortet die Aufstellung einer solchen Wachtpolizei, ist aber mit E. Würgler (Münsterstein) der Ansicht, dass das neue Organ nicht als «Kinderschreck», sondern als

Belehrung aufzuziehen sei. Der SBN seinerseits hat der ANHBL angeregt, nicht nur für das Gebiet Bölchen, sondern ganz allgemein solche Pflanzenschutzaufseher ins Auge zu fassen.

5. TIERSCHUTZ

Ornithologische Artenliste der Nordwestschweiz. Vom Aufsatz H. E. Riggembachs wurden 50 Exemplare übernommen und an die Mitgliedverbände verteilt.

Schutz des Wildschweins. Im Hinblick auf die sich in der Tagespresse häufenden Meldungen über «erfolgreiche Wildschweinjagden» ist der Ausschuss an die Redaktionen der BL- und BS-Tages- und Fachpresse gelangt und hat sie gebeten, bei der Verbreitung solcher Meldungen etwas mehr Zurückhaltung zu üben. Mit solchen Meldungen wird nämlich in der Leserschaft die Auffassung laufend erhalten und gestärkt, dass es sich bei den Wildschweinen um besonders schlimme Schädlinge handle, wobei sich eine Verfolgung bis zur Ausrottung rechtfertige. Ferner entsteht der Eindruck, als ob ein solcher Abschuss eine Heldentat bedeute.

Schutz des Wildes bei Autobahnen. Ein besserer Schutz des Wildes liesse sich durch Abschränkungen bewerkstelligen. Die ANHBL verfolgt diese Bestrebungen mit lebhaftem Interesse.

Schutz der Jungtiere vor Mähdreschern und Hunden. Der uns angeschlossene BL-Jagdschutzverein sowie der BL-Tierschutzverein wandten sich in einem Pressecommuniqué an die Landwirte, beim Mähen dem Jungwild grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Aber auch herumstreuhende Katzen und Hunde bilden eine grosse Gefahr für freilebende Tiere. Spaziergänger mit Hunden sollten daher ihre vierbeinigen Begleiter in Wald und Feld immer an der Leine führen.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG/DEPONIEN

Ordnung auf Rastplätzen, Aussichtspunkten und längs der Strassen. Erfreulicherweise haben die uns angeschlossenen Wanderwege beider Basel bei Aussichtspunkten besondere Feuerstellen und Abfallgruben anlegen lassen. Um den Abfällen längs der Strassen Einhalt zu gebieten, wurde im Cluborgan des TCS, Sektion beider Basel, der begrüssenswerte Vorschlag unterbreitet, Papierkörbe zum Anstecken im Auto zu schaffen. F. Hodel (Sissach) schlug an der DV 1963 vor, mit der gut sichtbaren Parole «Ein Gruss dem Automobilist, der auf dem Rastplatz sauber ist» zu wirken. Die ANHBL ist weiterhin in engem Kontakt mit den Automobilverbänden.

Abfälle längs der Eisenbahnlinien. An der DV 1963 wurde eine erneute Intervention seitens der ANHBL bei der Generaldirektion SBB in Bern verlangt, damit vor allem mehr Abfallkörbe in den einzelnen Wagen angebracht werden. Feststellen liess sich wenigstens in jüngster Zeit, dass sich das Landschaftsbild längs der Bahnlinien etwas gebessert hat. Wir werden aber nicht nachlassen und nötigenfalls an höchster Stelle intervenieren.

Kehrichtproblem im allgemeinen. Zur Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft hat der SBN ein Plakat hergestellt und die Parole beigefügt «Die Natur ist kein Abfallkorb». Erfreulicherweise breitet sich auch an höchster Stelle die Ansicht aus, dass es nicht damit getan ist, einfach generelle Verbote bei der Kehrichtbeseitigung zu erlassen. Es sollte vielmehr gezeigt werden, wo die Abfälle deponiert werden können, und die Gemeinden müssten sich in vermehrtem Masse den Fragen einer geordneten Kehrichtabfuhr und -beseitigung widmen. Das war auch einer der Gründe dafür, dass unsere

ANHBL in ihrer Eingabe vom 1. September 1953 an den Regierungsrat zur Revision der Natur- und Heimatschutz-VO den Antrag stellte, es sei eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher die Gemeinden verpflichtet würden, Ablagerungsplätze ausfindig zu machen. Auch sollte es allmählich aufhören, dass ein Gemeinderat, wie kürzlich, einen Auswärtigen wegen Ablagerung von Abfällen im Walde büßen muss. Unbelehrbare müssen aber einer saftigen Busse gewiss sein!

Andere Deponien. Hier stehen die Bauschuttdeponien an erster Stelle. Unser Präsident entpuppte sich dabei als gewiefter Fahnder. Als er eine solche Deponie nahe der Ergolz bei Gelterkinden feststellte, erstattete er umgehend beim nächsten Polizeiposten Anzeige. Hierauf wurde wohl der Schutt weggeräumt, doch verschwanden 5 m³ davon in der Ergolz! Unser Präsident machte nochmals Anzeige, diesmal bei der Baudirektion, doch seither herrscht Silentium. Vielleicht eine Stille vor dem Sturm? In Sachen Ablagerung von Bauschutt und Altmaterial liegt bekanntlich eine Eingabe der ANHBL seit dem 30. Januar 1961 auf der Baudirektion.

Über die Ablagerung von Schutt, Mergel und ähnlichem beim bereits weiter oben erwähnten Lettloch (Nusshof) beklagte sich der dortige rührige Gemeindepräsident bei der ANHBL und ersuchte um Abhilfe. Er stellte die bange Frage, wo die Gemeinde einen andern Ablagerungsplatz erhalte. Es sei in diesem Zusammenhang an eine Regionalsendung am Radio erinnert, welche der Frage der Ablagerung von Bauschutt gewidmet war und wobei unser Ausschussmitglied Reallehrer Fr. Klaus die Regie führte.

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Verunreinigung der Birs. Ständerat Müller (BL) hatte im Zusammenhang mit der Verunreinigung der Birs ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlud, zu prüfen, ob nicht durch eine Revision der eidg. Gewässerschutzbestimmungen rechtliche Grundlagen für einen wirksamen Schutz zu schaffen wären, sei es in Zusammenarbeit mit den Kantonen oder durch direkte Vorkehren des Bundes, wenn es nicht anders gehe. In der Juni-Session 1964 des Ständerates führte Bundesratsvizepräsident Prof. Dr. H. P. Tschudi dazu aus, es wäre wohl besser, wenn die Bundesbehörden, wie sie es schon getan hätten, häufiger bei den Kantonen intervenierten. Dies vor allem mit dem Zweck, die Strafpraxis endlich zu verschärfen. Eine Gesetzesrevision dränge sich erst dann auf, falls die Intensivierung der Bemühungen auf den geltenden Grundlagen versagen müsste. Zu der von ihr durchgeführten Birsuntersuchung erklärte die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, die Resultate hätten dem Bundesrat als Basis für seine bekannten Beschlüsse bezüglich einer Zellulosefabrik in Delsberg gedient (die per 1. November 1963 geschlossen werden musste). In absehbarer Zeit sei eine wesentliche Verbesserung des Zustandes der Birs zu erwarten.

Eindolen von öffentlichen Gewässern. Unsere Eingabe in dieser Sache vom 30. Januar 1961 ruht nach wie vor auf der Baudirektion. Das hat jedoch den Ausschuss nicht gehindert, sich der Angelegenheit weiter anzunehmen, so im Zusammenhang mit der Aktion H. E. Riggenebachs (Basel) für die Erhaltung der kleinen Tümpel und Seelein.

Luftverunreinigung. Die Freisinnig-demokratische Fraktion des Jugendparlamentes BL gelangte an die ANHBL und ersuchte um Zustellung von Unterlagen. Wir beschafften die Dokumentation via Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene und stellten fest, dass sich die ANHBL im Jahre 1958 mit den Abgasen und Rauch einer Fabrik in Lausen zu befassen hatte. Unser damaliger Augenschein ergab,

dass die Firma nun eigentlich alles getan hatte, was man vernünftigerweise von einem Unternehmen erwarten konnte. Die Diskussion im Jugendparlament zeigte das Bestreben, für die Lufthygiene eine ähnliche verfassungsrechtliche Grundlage auf Bundesebene zu schaffen wie für den Gewässerschutz.

Spazierweg der Birs entlang. Auf Initiative der uns angeschlossenen Wanderwege beider Basel fand am 4. Dezember 1963 eine Besprechung mit Augenschein statt, der die Verwirklichung eines durchgehenden Spazierweges von St. Jakob bis Aesch zum Ziele hatte. Die ANHBL sekundiert diese Bestrebungen lebhaft.

Fahrverbot auf Wanderwegen. Auch auf Veranlassung der Wanderwege beider Basel bemühte sich der Ausschuss, ein Stop vor Waldwegen zu erreichen, und liess deswegen einen Appell in der Presse veröffentlichen. Kultivierte und disziplinierte Automobilisten und Motorradfahrer verstehen und begrüssen diesen Stop, da er auch ihnen zu einem ruhigen und ungestörten Waldspaziergang verhilft. Die ANHBL wandte sich auch an die Reiter. Unseres Erachtens sollten neue Fahrverbote erlassen werden. Eine strengere Überwachung wäre ebenfalls nur von Nutzen. Möglicherweise wird die ANHBL neuerdings an die Gemeinden gelangen. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat den Beschluss der Gemeinde Liestal genehmigt, wonach für verschiedene Waldwege ein Fahrverbot verfügt wurde. Auf zahlreichen weiteren Waldwegen dürfen die Motorfahrzeuge an Sonntagen nicht verkehren.

Gestaltung von Weihnachtsfeiern. Unser Ausschussmitglied P. Hügin verlangte, die ANHBL solle ihren Einfluss für eine bessere und gediegenere Gestaltung dieser Feiern geltend machen.

Gewinnung der Jugend für den Natur- und Heimatschutzgedanken. Auch dieser Frage muss seitens der ANHBL vermehrte Beachtung geschenkt werden, wenn man die Kämpfen von morgen rechtzeitig mit den Belangen des Natur- und Heimatschutzes vertraut machen möchte.

Abbrennen der Bahnböschungen. Bereits vor Jahren gelangte die ANHBL deswegen an die Erziehungsdirektion sowie an die SBB. Nunmehr schlug sie dem SBN und dem Schweizer Heimatschutz vor, via Radio und Presse an die grosse Öffentlichkeit zu appellieren, zumal dieses Problem ein gesamtschweizerisches Anliegen ist. Zur Unterstützung dieser Bemühungen erliessen wir in der BL-Presse einen Aufruf, der kurz und prägnant die Unsitte des Abbrennens von dürrem Gras bekämpfte und zum Schutze der kleinen Lebewesen sowie der Pflanzen aufrief.

Rücktransport alter Grenzsteine. Wir vertraten die Ansicht, dass diese Grenzsteine von Liestal in die Gemeinden zurückgeführt werden sollten und sahen vor, eventualiter an den Regierungsrat zu gelangen.

Sektion SBN in BL. Im Hinblick auf die GV 1964 des SBN mit der Annahme der neuen Statuten intensivierten wir die seit 1960 verfolgten Bestrebungen zur Gründung einer Sektion des SBN in BL. Nach Durchführung einer Aussprache mit dem Vorstand des uns angeschlossenen Basler Naturschutzes am 12. Mai 1964 in Pratteln versammelten wir am 11. Juni 1964 in Liestal einige ausgewählte Persönlichkeiten des Naturschutzes aus BL. Obwohl die Versammlung rein informatorischen Charakter hatte, drang sich das Ergebnis durch, vorerst nicht die Gründung einer Sektion beider Basel weiterzuverfolgen, sondern vielmehr die Vorarbeiten zur Gründung einer Sektion BL an die Hand zu nehmen. Es ist uns absolut klar, dass nicht wir über die Art des Zusammenschlusses der SBN-Mitglieder in BL und BS zu beschliessen haben, sondern einzig und allein die über 6000 SBN-Mitglieder in den beiden Kantonen. Der SBN seinerseits be-

grüsste die bisherigen Bemühungen der ANHBL lebhaft und dankte für die Koordinationsarbeit. Undiskutabel ist dabei, dass die neu zu schaffende Organisation unter das Dach der Arbeitsgemeinschaft gehört.

Budgetposten «Beiträge für Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes». Die Einsetzung eines solchen Postens im BL-Budget mit einem respektablen Betrag möchten wir der Regierung vorschlagen, benötigen dazu aber noch einige wichtige Zahlenangaben, soweit diese erhältlich sind, aus andern Kantonen. Damit eine wohl fundierte Eingabe versandt werden kann, dürften wohl noch einige Recherchen am Platz sein.

Erhaltung des Ortsbildes. In bewegten Worten wandte sich ein Vertrauensmann in Niederdorf an die ANHBL und schilderte dabei die Probleme dieser Ortschaft. Auch dieser Notruf zeigt uns, wie wichtig die Aufklärung für den Natur- und Heimatschutzgedanken ist, will man nur einigermassen Verständnis wecken.

Ende der KLN I. Die Schweiz. Kommission zur Erstellung einer Liste der zu erhaltenen Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, bei welcher der Schreibende als Sekretär amtete, hat Ende Mai 1963 ihre Tätigkeit mit der Herausgabe eines Inventars von 106 Objekten samt Übersichtskarte 1:300 000 abgeschlossen. Inzwischen hat der SBN das Inventar zu einem gedruckten Buche in Arbeitsform gestaltet, während eine weitere Auflage mit Fotos zu jedem Objekt der Kosten wegen erst später erscheint. Eine KLN II ist jetzt an der Arbeit, Ergänzungen zum Inventar der KLN I anzubringen.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1962/63 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 10/1963, «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Den gleichen Empfängern ging im November 1963 die fünfte von uns zusammengestellte Sondernummer BL der «Jurablätter» zu und umfasste Beiträge über «25 Jahre Wanderwege beider Basel im Zeichen des Natur- und Heimatschutzes» (Dr. H. M. Jenny, Reinach), «Der Wald und das verheissungsvolle Ziel der Völker» (P. Rieder, Sissach), «Rünenberg» (Fr. Klaus, Liestal), «Das Vogelschutzreservat an der Birs bei Muttenz» (H. Burri, Muttenz), «Das Reservat Röthi bei Oltingen» (E. Weitnauer, Oltingen), «Die Pfarrkirche zu Münchenstein» (Dr. E. Murbach, Münchenstein), «Neues und werdendes Natur- und Heimatschutzrecht beim Bund und im Kanton Basel-Landschaft» (Dr. R. Arcioni, Muttenz). Die Nummer wies 36 Seiten auf, war reichhaltig illustriert und fand einen grossen Absatz: 500 Exemplare kaufte die ANHBL und verteilte sie gratis; die Erziehungsdirektion bestellte, auf unsere Veranlassung, 800 Exemplare und übergab sie sämtlichen Lehrern, und weitere 442 Stück wurden von angeschlossenen Verbänden zu handen ihrer Vorstandsmitglieder etc. übernommen. Zum grossen Glück für unsere Verbandskasse steuerte der kantonale Lotteriefond Fr. 500.— an unsere Kosten bei, wofür auch hier nochmals gedankt sei.

Im Juni 1964 konnten wir aus den Tätigkeitsberichten der Naturforschenden Gesellschaft BL ein Separatum des Schreibenden in 500 Exemplaren beziehen. Der Aufsatz galt der Tätigkeit der ANHBL in den Jahren 1955 bis 1959 und wurde den Empfängern des Jahresberichtes übermittelt. Am 28. Dezember 1963 wohnte der Sekretär in Solothurn einer Sitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» bei. Es war dabei zu vernehmen, dass unsere Mitarbeit (Jahresberichte und Sondernummern) sehr geschätzt

wird. Unser *Pressedienst* wandte sich zu zweien Malen an die Tages- und Fachpresse der Nordwestschweiz sowie an die Schweiz. Depeschenagentur und die Schweiz. Politische Korrespondenz.

Veranstaltungen. Die 14. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung von Sonntag-nachmittag, 8. Dezember 1963, im «Engel» in Liestal hatte wiederum einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen, fanden sich doch gegen 350 bis 400 Personen ein. Unser neuer Präsident, Dr. W. Mohler (Gelterkinden), hielt ein besinnliches Kurzreferat zum Thema «Natur- und Heimatschutz und der moderne Mensch», worauf W. Härdi (Uerkheim) seinen Farbtonfilm «Das Bilderbuch Gottes» vorführte. Grosser Beifall beschloss die eindrucksvolle Kundgebung für den Natur- und Heimatschutz, der eine grössere Reihe von Behördevertretern folgte.

Propaganda. Der Gedanke einer Ausstellung über Natur- und Heimatschutz konnte leider nicht weiter verfolgt werden. H. Eppens warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht eine kleinere Ausstellung mit unserer DV verbunden werden könnte. Unser Ausschuss ist indessen der Ansicht, dass eine Konzentration auf eine grosse Ausstellung erfolgen sollte. Eventualiter liesse sich unabhängig von unserm Ausschuss eine Fachkommission bilden, die den trefflichen Gedanken weiter zu verfolgen hätte. Im übrigen hielt der Austauschverkehr (Jahresberichte, Zirkulare, Separata etc.) mit ziel-verwandten Organisationen auch im Berichtsjahr an.

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

Während der Bestand an ordentlichen Mitgliedern unverändert blieb (23 Verbände und Gesellschaften), konnte die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder dank umfassender Werbeaktionen im November 1963, Januar 1964 und Juni 1964 unter den *Gemeinden* ganz erheblich gesteigert werden. Waren es 1963 lediglich zwei Gemeinden, so sind es am Ende des Berichtsjahres 35! Wir wollen uns aber damit noch nicht zufrieden geben, sondern versuchen, dass die letzte Gemeinde des Baselbietes auch noch beitritt. Ist der Aufmarsch der 74 BL-Gemeinden hinter der ANHBL beendet, so sollte weiter versucht werden, ausgewählte Firmen von BL zum Beitritt zur ANHBL zu ermuntern. Eine angesehene Industriefirma ist bereits Gönnermitglied. Möge ihr Beispiel für andere animierend wirken. Sodann galt unsere besondere Aufmerksamkeit einer Reorganisation unserer *Vertrauensleute* in den Gemeinden draussen. Im Frühjahr 1963 begrüssten wir 171, im März 1964 127 und im Mai 1964 25 Kandidaten, worauf uns insgesamt 110 schriftliche Erklärungen zur Mitarbeit zugingen. Diese Kandidaten waren sorgfältig ausgewählt und z. T. aus den Gemeinden selber vorgeschlagen worden. Es muss nun niemand mehr aus dem Schlaf geweckt werden, sondern es geht jetzt darum, die Liste der 110 zu bereinigen und den Gemeinden von der erfolgten Nomination Mitteilung zu machen, worauf eigentliche Instruktionstagungen stattfinden können. Bereits hat sich der SBN gemeldet und uns die Frage gestellt, ob es möglich wäre, die Vertrauensleute bei der Erstellung eines Katasters der noch bestehenden Hecken wie auch als Pflanzenschutzaufseher einzusetzen. Es harrt also eine vielseitige Tätigkeit unserer Leute an der Front.

Einen engen Kontakt hielten wir mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, sodann auch mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse aufrecht. Es wurde versucht, die Verbindung mit den angeschlossenen Körperschaften noch zu verstärken. An der im Mai

1964 in Zürich erfolgten Gründung der Schweiz. Gesellschaft für Kulturgüterschutz wurde der Schreibende zum Rechnungsrevisor gewählt. Auf diese Weise halten wir eine wertvolle Querverbindung aufrecht.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 28. September 1963, die sehr gut besucht war und in Sissach stattfand, wählte an Stelle des demissionierenden J. Plattner als neuen Präsidenten Geologe und Gemeinderat Dr. W. Mohler aus Gelterkinden. Die rege benützte Aussprache führte zu einem reichhaltigen Arbeitsprogramm. Unter der Führung von Lehrer M. Frey (Sissach) nahmen die Delegierten im Anschlusse an die DV an einer Besichtigung des lokalen Heimatmuseums, das zahlreiche wertvolle Schätze beherbergt, teil.

Der *Ausschuss* trat insgesamt fünf Mal in Liestal zur Besprechung der laufenden Geschäfte sowie zu zweien Malen (in Pratteln und Liestal) zur Behandlung der Frage einer SBN-Sektion in BL/BS zusammen. Er bewältigte ein volles Mass an Arbeit, wobei der Präsident durch zahlreiche persönliche Augenscheine und Kontakte die Arbeiten erleichterte und beschleunigte. Eine Lesemappe mit aktuellem Stoff aus dem Sektor des Natur- und Heimatschutzes zirkulierte unter den Mitgliedern des Ausschusses.

Der *Sekretär* hatte sich mit der Ausführung der Beschlüsse von DV und Ausschuss zu befassen, was eine vielseitige Korrespondenz ergab, sodann mit der Führung von Protokoll, Kasse und Pressedienst. Er wurde dabei in Einzelfragen von Ausschusssmitgliedern vielfach unterstützt, wofür auch hier gedankt sei. Einen Beitrag zur Konjunkturdämpfungskampagne des Bundesrates und gleichzeitig zur Unterstützung der ANHBL spendierte der BL-Heimatschutz, indem er unserm Verband mit Wirkung ab 1. Januar 1963 die Mietgebühr für die Benützung seiner Schreibmaschine erliess. Diese so gewonnenen Franken sind gleichsam neues Benzin für den Motor der ANHBL!

* * *

In einem an uns gerichteten Schreiben hiess es, dass es bisweilen lange dauere, bis ein gestecktes Ziel erreicht sei, oder es könne gar ein Misserfolg den Schwung zu lähmen drohen. Jedenfalls sei die Aufgabe des Natur- und Heimatschutzes so edel, dass sie schon allein um der Sache willen immer wieder zur Begeisterung anzuspornen vermöge. Das ist, so möchten wir beifügen, bestimmt richtig. Beim Natur- und Heimatschutz zählen nun einmal nicht die Tage, nicht die Monate, sondern die Jahre und Jahrzehnte, wobei es Geduld und Nerven braucht, um all der Probleme und Schwierigkeiten Herr zu werden. Schon der Philosoph Cesare Pavese sagte: «Man befreit sich von einer Sache nicht, indem man sie vermeidet, sondern nur, indem man durch sie hindurchgeht». Es liegt auch in der Natur der Sache, dass die Probleme, die wir zu meistern haben, mit aller Sorgfalt behandelt werden, nicht mit einem sturen Durch-die-Wand-wollen. Die Lösung soll dabei angemessen und zweckmässig sein und versuchen, dem Natur- und Heimatschutz aufs beste zu dienen. Möge dabei das Wort eines Johann Martin Usteri das Leitmotiv unserer künftigen Arbeit bilden:

Nie zu behende!
Denk' an das Ende.
Wohl dem, der gern in die Zukunft auch schaut!
Wägen, dann wagen; denken, dann sagen;
Schnell ist gebrochen, doch langsam gebaut.